

## Personalmaßnahmen außerhalb der Stellenpläne 2022

### Ergänzende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Bewältigung der Aufgabe, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen, im erforderlichen Maß Zeitverträge abzuschließen.

### Begründung:

Im Kreis Euskirchen sind bereits ca. 900 Kriegsflüchtlinge angekommen und knapp 400 Vorsprachen mit der Ausländerbehörde terminiert. Für die erforderliche Registrierung ist je Person ein Zeitaufwand von ca. 20 Minuten anzusetzen, so dass es für die Bearbeitung notwendig wird, neben dem zusätzlichen Einsatz verwaltungsinterner Kräfte auch auf externe Kräfte zurückzugreifen. Dies gilt gleichermaßen, um die täglich mehrfach eingehenden Mitteilungen von Bund, Land, und LKT zur Situation und zum Umgang mit den Kriegsflüchtlingen zu sichten und als Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) für die Arbeit des Krisenstabs des Kreises Euskirchen auszuwerten. Schließlich ist zu erwarten, dass der Kreis im Rahmen der Aufnahme der Kriegsflüchtlinge auch konkrete Integrationsarbeit leisten müssen, um eine koordinierte, interkommunal abgestimmte Unterbringung und Eingliederung in unser gesellschaftliches und soziales Gefüge hier im Kreis Euskirchen zu gewährleisten. Sofern die Kapazitäten des Kommunalen Integrationszentrums (KI) nicht ausreichen sollten, würde der Kreis ggf. auch hier personell nachsteuern wollen.

Die Situation macht es erforderlich, dass für die beschriebenen und möglicherweise sich noch ergebende weitere Aufgabenstellungen zusätzlich externes Personal eingesetzt wird. Damit die Verwaltung kurzfristig handlungsfähig ist, wird empfohlen, der Verwaltung eine auf die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge beschränkte Ermächtigung zu erteilen.

gez. Ramers